

ist auch die Bestimmung (Strafgesetzbuch § 54), daß minderjährige Verbrecher zur Nacherziehung vom Gericht nicht nur in staatlichen Erziehungs- und Besserungsanstalten, sondern auch bei geeigneten Familien untergebracht werden können. Diese Familien werden von den „Gemeindekomitees für Kinderfürsorge“ ausgesucht und überwacht, die auch den Antrag stellen können, den minderjährigen Verbrecher aus der Familienentziehung bedingt zu entlassen oder einer Erziehungs- und Besserungsanstalt zu überweisen, falls die Erziehung in der Familie keinen Erfolg zeitigt oder wegen des unbändigen Wesens des Verurteilten nicht durchführbar ist. Schließlich ist noch die strafprozessuale Neuerung zu erwähnen, derzufolge die Ermittlungen der Polizei in das Gerichtsverfahren übernommen werden können, ohne daß sämtliche von der Polizei vernommenen Personen noch einmal vom Untersuchungsrichter verhört werden müssen.

v. Neureiter (Hamburg).

Gerin, Cesare: Problemi medico-legali nel diritto coloniale. Lineamenti di una medicina legale tropicale. (Gerichtlich-medizinische Probleme im Kolonialrecht. Grundzüge einer gerichtlichen Medizin für die Tropen.) (*Istit. di Med. Leg. e d. Assicurazioni, Univ., Roma.*) Riv. Med. trop. e Studi Med. indig. 4, 181—220 (1940).

Die Arbeit, die im Kongreß für gerichtliche und versicherungsrechtliche Medizin und für Kriminalanthropologie Ende Mai 1940 in Neapel vorgetragen wurde, zeigt nach einem kurzen Überblick über die koloniale Gesetzgebung Italiens die Hauptprobleme auf, die eine koloniale gerichtliche Medizin zu bearbeiten hätte. Vor allem käme es dabei auf die Feststellung der Todeszeit, auf den Nachweis exotischer Gifte und der Verletzungen durch reißende Tiere sowie auf die Erfassung der kriminalbiologischen Gegebenheiten bei der Eingeborenenbevölkerung an. Auch im Rahmen der naturwissenschaftlichen Kriminalistik ergeben sich Sonderfragen, wie z. B. bei der Differentialdiagnose zwischen Mensch- und Tierhaar. Schließlich werden auch noch die Aufgaben, die der sozialen Medizin nach der Gesetzgebung Italiens in den Tropen erwachsen, übersichtlich dargestellt.

v. Neureiter (Hamburg).

Vererbungswissenschaft und Rassenhygiene.

● **Handbuch der Erbbiologie des Menschen.** Hrsg. v. Günther Just. In Gemeinschaft mit K. H. Bauer, E. Hanhart u. J. Lange †. Bd. 2. Methodik. Genetik der Gesamtperson. Berlin: Julius Springer 1940. XI, 820 S. u. 289 Abb. RM. 123.—

Kretschmer, Ernst: Körperbau und Charakter. Allgemeiner Teil. S. 730—753.

Nach Vorbemerkungen über Inhalt und Bedeutung der konstitutionellen Variantenbildung [1. Gruppe der „primär keimplasmatischen Varianten: a) lokale keimplasmatische Varianten, b) allgemeine Wachstumsvarianten“; 2. Gruppe der „zentral gesteuerten Varianten: a) humorale, z. B. endokrine Varianten, b) zentral-nervöse Varianten (Steuerung von Gehirnzentren und vegetativ-nervösen Zentren aus“)], und dem Hinweis darauf, daß für die körperlich-seelischen Merkmalskorrelationen (Gesamtpersönlichkeit) die zentralen Steuerungen bei weitem die wichtigsten sind, entwickelt der Verf. seine bekannte Lehre über die großen Konstitutionstypen. Auch für deren Ausgestaltung wird folgerichtig das Wirken vornehmlich zentral gesteuerter Ursachen verantwortlich gemacht. Es folgen Ausführungen zum Thema Form und Funktion, in denen Verf. herausstellt, daß die menschliche Körperform nichts Starres sei und nicht im Gegensatz zur Funktion stehe, sondern daß sie vielmehr sehr langsam verlaufende Bewegung, d. h. eine Funktion des lebenden Organismus sei, und sich gerade deshalb besonders gut zur Erforschung der psychophysischen Funktionen eigne. Im Weiteren wird der älteren Lehre von den Entartungszeichen eine richtigere Formulierung gegeben, die es gestattet, die darin enthaltenen Erkenntnisse für die moderne Lehre körperlich-seelischer Erbbeziehungen zu verwerten. Auch die kurzen Abschnitte über Konstitution und Rasse, Wurzelformen der Persönlichkeit usw. bringen aufschlußreiche Gedanken und Folgerungen.

Rodenberg (Berlin-Dahlem).

● **Handbuch der Erbbiologie des Menschen.** Hrsg. v. Günther Just. In Gemeinschaft mit K. H. Bauer, E. Hanhart u. J. Lange †. Bd. 2. Methodik. Genetik der Gesamtperson. Berlin: Julius Springer 1940. XI, 820 S. u. 289 Abb. RM. 123.—

Enke, W.: Körperbau und Charakter. Spezieller Teil. S. 754—768 u. 1 Abb.

Verf. berichtet vergleichend über Methoden und Einzelergebnisse verschiedener Autoren, die in zahlreichen und umfassenden experimentalpsychologischen Untersuchungen die Körperbau-Charakterlehre von Kretschmer unterbauten. Diese Untersuchungen auf dem Gebiete der Sinnes- und Denkpsychologie sowie der Affektivität betreffen insbesondere die Farb- und Formempfindlichkeit (Leptosomen und Athletiker vorwiegend formempfindlich, Pykniker vorwiegend farbenempfindlich), das Spaltungsphänomen und die Perseverationsfähigkeit (stärkere Perseverationsfähigkeit der Leptosomen gegenüber den Pyknikern). Zum Schluß wird auf die „Grundfunktionen“ nach Pfahler sowie auf die Erbbedingtheit intellektueller Eigenschaften eingegangen.

Rodenberg (Berlin-Dahlem).

Wellek, Albert: Die Persönlichkeit im Lichte der Erblehre. Zu dem Sammelwerk von Johannes Schottky. Z. angew. Psychol. 59, 115—121 (1940).

Wellek gibt in den vorliegenden Ausführungen ein kritisches Referat über das vor 4 Jahren erschienene und in dieser Z. früher ausführlich gewürdigte Sammelwerk von Schottky: „Die Persönlichkeit im Lichte der Erblehre“, das neben dem des Herausgebers noch 6 weitere Beiträge verschiedener Autoren (Hefter, Bürger-Prinz, Kloos, Stumpfl, Graf, Panse) enthält. Von verschiedenen Einzelheiten abgesehen richtet sich die Kritik Welleks hauptsächlich gegen „Divergenzen und Unausgeglichenheiten in theoretischen Grundfragen“ der Beiträge von Schottky, Kloos, Bürger-Prinz und Stumpfl, worunter er vor allem das Schwanken zwischen ganzheitspsychologischer Betrachtung und jenem methodischen Ziel der erbpsychologischen Forschung meint, letzte Bestandteile der Struktur, psychische Elemente zu finden und diese als Erbeinheiten anzusetzen. Wiewohl nun W. zwar selbst betont, daß die Herauslösung letzter Elemente des psychischen Bereiches ein Beginnen darstellt, „mit dem der Versuch steht und fällt, den Mendelismus, selbst den sog. höheren Mendelismus neuerer Prägung, auf den Bereich der Erbpsychologie zu übertragen“, steht er einer solchen „Elementenpsychologie“ sehr skeptisch gegenüber und setzt hier den Angelpunkt seiner Kritik an — wodurch er allerdings nach Meinung des Ref. von vornherein wesentlichen Forschungswegen und -zielen der heutigen Erbpsychologie die Berechtigung abspricht, Wegen und Zielen, die die psychologische Erbforschung als bewußte Teildisziplin der menschlichen Erbbiologie überhaupt in den letzten Jahren nicht ohne Erfolg beschritten und verfolgt hat. (Schottky, vgl. diese Z. 26, 97.) *Thums.*

Abel, W.: Vererbung normaler morphologischer Eigenschaften des Menschen. 1. (Kaiser Wilhelm-Inst. f. Anthropol., Berlin-Dahlem.) Fortschr. Erbpath. usw. 4, 211 bis 238 (1940).

In dem ersten Teil seines Übersichtsreferats, von dem Einzelheiten wegen der Fülle des Gebrachten nicht herausgegriffen werden können, behandelt Verf. die Verhältnisse am Schädel, insbesondere auch am Gesichtsschädel, am Skelet, an der Muskulatur, am Antlitz, an Nase, Mund, Auge und Ohr sowie an den Gesichtsfalten. Ein zweiter Teil über Wachstum, Haar, Haut, Pigment und Papillarmuster wird angekündigt.

H. Linden (Berlin).^{oo}

Harms, H.: Die Beurteilung des erblichen grauen Stares im Erbgesundheitsgerichtsverfahren. Öff. Gesdh.dienst 15 A 496—A 501 (1939).

Der Autor nimmt Bezug auf eine Mitteilung von Rodenberg (Öff. Gesdh.dienst 4, A 722 [1938]) nach welcher das Erbgesundheitsobergericht Berlin in 2 gleichgelagerten Fällen in derselben Sippe gegensätzliche Entscheidungen gefällt hat. Es handelt sich dabei um die Frage, ob ein angeborener oder früh sich entwickelnder erblicher grauer Star als „erbliche Blindheit“ im Sinne des Gesetzes angesehen werden muß, auch wenn durch Operation ein gutes Sehvermögen erreicht worden ist. Dabei wird die Begründung

des Urteils in dem einem der Fälle angeführt, das zum Schluß kommt, daß der Sinn aller erbpflegerischen Maßnahmen überhaupt doch der ist, erbgesunden Nachwuchs zu haben, und nicht der, erbkranken Nachwuchs durch ärztliche Kunstgriffe einigermaßen lebensfähig zu machen, ihn sich fortpflanzen zu lassen, um dann immer mehr Nachkommen operieren zu müssen. — Der Verf. nimmt einen entgegengesetzten Standpunkt ein, indem er nur bei komplizierten Staren, bei welchen ein brauchbares Sehvermögen durch Operation nicht erzielt werden kann, erbliche Blindheit annimmt. Ausscheiden müssen von vornherein alle „Stare“, bei denen die Trübungen so geringfügig sind, daß sie das Sehvermögen nicht wesentlich beeinträchtigen. Aber auch die unkomplizierten Stare, die operiert werden müssen und bei denen durch Operation ein brauchbares Sehvermögen erzielt werden kann, sollen nicht als erblich blind angesehen werden. Denn wenn auch ein solches Leiden nicht wünschenswert sei und die Reinigung des Volkskörpers von solchen weniger schwer wiegenden Erbleiden angestrebt werden muß, sei die Frage, ob der Gewinn, der durch die Beseitigung weiterer Generationen mit grauem Star für die Volksgesundheit erzielt wird, mit dem gleichzeitigen Verlust an gesunden Erbanlagen nicht zu teuer erkauft sei. (Der entgegengesetzte Standpunkt wird von mir in meinem Heidelberger Vortrag, vgl. Zbl. Ophthalm. **41**, 379, und von Lisch, Arch. Rassenbiol. **33**, 182 (1939) eingenommen. Ref.) Der Verf. wünscht, daß in jedem Erbgesundheitsobergericht, sofern es sich mit erblichen Augenleiden zu befassen hat, einer der Richter ein klinisch und erbbiologisch erfahrener Augenarzt ist.

Fleischer (Erlangen).^{oo}

Günther, Richard: Zur Beurteilung fetaler Amputationen im Hinblick auf das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. (*Poliklin. f. Erb- u. Rassenpflege, Berlin-Charlottenburg.*) Öff. Gesdh.dienst **6**, A 569—A 573 (1940).

Obwohl fetale Amputationen selten sind — unter nahezu 30000 Krankengeschichten eines Wiener orthopädischen Spitals fanden sie sich nur in einer Häufigkeit von 0,05% —, so wäre es doch von großem Vorteil, wenn in ihrer erbbiologischen Beurteilung eine Gleichmäßigkeit erzielt werden könnte. Die Untersuchung, die einer erbbiologischen Beratung und der Prüfung auf die Notwendigkeit einer Unfruchtbarmachung zugrunde zu legen ist, hat sich auf die Erhebung einer eingehenden Anamnese unter genauester Berücksichtigung des Schwangerschafts- und Geburtsverlaufes zu gründen. Bereits die Anamnese gestattet nicht selten den Ausschluß einer exogenen Entstehung der fetalen Amputation. Ferner ist beim Prüfling selbst und, wenn irgend möglich, bei seinen Sippenangehörigen eine eingehende Untersuchung unter Zuhilfenahme aller diagnostischen Möglichkeiten, insbesondere des Röntgenverfahrens (wegen des etwaigen Befundes von Mißbildungen an anderen Skeletteilen, von Verkürzungen von Hand- und Fußgliedern u. dgl.) vorzunehmen. Läßt das vollständige Untersuchungsergebnis auf das Vorliegen einer schweren erblichen körperlichen Mißbildung schließen, so haben beim Gutachter Überlegungen vorwiegend bevölkerungspolitischer Art einzusetzen, d. h. neben der Erbgefahr ist auch der soziale Wert des Mißbildeten in Rechnung zu stellen. Zeigen sich jedoch im näheren Verwandtenkreis des Probanden seelische, intellektuelle oder soziale Abartigkeiten, dann sollte mit der Unfruchtbarmachung nicht gezögert werden. Bei der Eheberatung wäre erbgesunden Volksgenossen von der Heirat einer Person abzuraten, die an einer fetalen Amputation leidet, welche als erblich anzusehen ist. *v. Neureiter (Hamburg).*

Greil, Alfred: Gibt es eineiige dichorische Zwillinge? Zbl. Gynäk. **1939**, 1964—1967.

Greil verneint die „gynäkologische Prestigefrage“, ob es eineiige dichorische Zwillinge gibt. Es kann sie gar nicht geben, „weil im Furchungsstadium, an der soliden Morula gar keine Möglichkeit einer solchen Halbierung existiert“. Gleichfalls ausgeschlossen sei eine durchgreifende Zwei- oder gar Dreiteilung im Embryonalschildzustande. Da die „Verwechslungsähnlichkeit“ der dichorischen, unter allen Umständen zweieiigen Zwillingen „ganz extreme Grade“ erreichen kann, muß sich die Zwillingsforschung ohne Eihautbefund darauf beschränken, „alle Übereinstimmungen, Ähn-

lichkeiten und Verschiedenheiten der Pärchenzwillinge festzustellen und zu protokollieren, welche nicht durch die Verschiedengeschlechtlichkeit beeinflusst und bedingt werden“. „Bei allen gleichgeschlechtlichen Zwillingen ist der exakte Eihautbefund die *conditio sine qua non* einer wissenschaftlichen einwandfreien, exakten Auswertung der Befunde. Die anthropometrische Ähnlichkeitsdiagnose ist für die Unterscheidung eineiiger und zweieiiger Zwillinge ganz und gar unzuverlässig, absolut inkompetent.“ Schließlich erklärt Verf.: „Alle auf Grund dieser Diagnose gesammelten Karthoteken sind unverwendbar, wertlos, ganz umsonst angelegt worden, weil sich die Zwillingforscher nicht um die seit 28 Jahren aufgedeckte, wiederholt dargestellte, einzig mögliche Entstehungsweise eineiiger Zwillinge gekümmert haben, die es vollkommen ausschließt, daß ein Viertel bis ein Drittel aller dichorischen Zwillinge kurzerhand wegen ihrer Ähnlichkeit den eineiigen Zwillingen zugerechnet werden.“ — An Kritiken der Ähnlichkeitsdiagnose bei Zwillingen hat es nicht gefehlt. Mit den vorliegenden Ausführungen wird behauptet, daß die Zahl der diagnostizierten EZ die reale Summe der untersuchten EZ weit übertrifft, daß also alle Schlußfolgerungen aus den errechneten Konkordanz-Diskordanzverhältnissen bei Zwillinguntersuchungen falsch sind. In seiner Kritik der Gottschickschen Einwendungen betonte v. Verschuer (vgl. diese Z. 30, 329) u. a., daß eingehende Forschungen gerade über den Grad der Ähnlichkeit von monochorisch und dichorisch eineiigen Zwillingen angestellt wurden. Ref. erscheint es fraglich, ob sich G. der Mühe unterzogen hat, derartige Arbeiten bei der Formulierung seiner Folgerungen zu berücksichtigen. *Günther* (Wien).

Anatomie. Histologie. (Mikroskopische Technik.) Entwicklungsgeschichte.

Physiologie.

Orias, O., und E. Braun-Menendez: Der Vorhof des Herzens. *Erg. Physiol.* 43, 57—88 (1940).

Wie aus dem vorliegenden Bericht hervorgeht, wurde durch sinnreiche Untersuchungsmethoden insbesondere durch Phonokardiogramme auf dem Speiseröhrenweg festgestellt, daß bei normalen Menschen jeden Alters einschließlich des intrauterinen Fetus im Augenblick der Vorhofsystole deutliche tonartige Schwingungen zu erkennen sind, deren graphische Darstellung gelingt. Dieser Vorhofton wird unter krankhaften Bedingungen besonders gewürdigt, nämlich beim Galopprrhythmus, ferner bei Leitungsstörungen insbesondere beim vollständigen oder unvollständigen Atrioventrikularblock. Es sind bei dem normalen Vorhofton 3 Teile zu unterscheiden: der Anfangsteil mit der Vorhofzusammenziehung zusammenfallend, der mittlere Teil und der Schlußteil, der nach der Vorhofentspannung auf der Höhe der Kammer-systole auftritt und daher zur Verstärkung des ersten Tones beiträgt. *Merkel.*

Müller, E. A.: Volumen, Leistung, Tonus und Kontraktionsfähigkeit am Säugetierherzen. *Erg. Physiol.* 43, 89—132 (1940).

Das vorliegende Referat bietet mehr Interesse für den Kliniker und für den reinen Fachphysiologen und wir beschränken uns daher hier auf einen kurzen Hinweis auf seinen Inhalt. Die physikalischen Untersuchungen gehen aus von Versuchen am Herz-Lungenpräparat, dem man ja den überwiegenden Teil unserer Kenntnis über die Dynamik und Energetik, über die Pathologie und Pharmakologie des Säugetierherzens verdankt. Zu dieser Apparatur hat E. A. Müller selbst eine sog. Rollenpumpe angegeben, mit welcher dem rechten Herzen das Blut mit konstanter Geschwindigkeit zugeführt wird, um ein konstantes Minutenvolumen unabhängig vom rechten Vorhof zu bekommen. Die vorliegenden zusammenfassenden Darstellungen betreffen die methodischen Bedingungen im Herz-Lungenpräparat (Aortendruck, Pulmonaldruck, Minutenvolumen, Frequenz, Kontraktionsfähigkeit usw.) im 2. Teil werden die Beziehungen des Ventrikelvolumens zu mechanischen Faktoren dargestellt, im 3. Teil wird die Abhängigkeit des Ventrikelvolumens vom Tonus und der Kontraktionsfähigkeit des Herzens behandelt und zum Schluß das Verhalten des Ventrikelvolumens im unversehrten Körper besprochen. *Merkel* (München).

Schmidt, Otto: Der Kohlenoxydgehalt des Blutes im täglichen Leben. (*Gerichtsärztl. Inst., Univ. Bonn.*) *Zacchia*, II. s. 4, 1—22 (1940).

Verf. untersuchte das Blut von 120 Personen verschiedener Berufsgruppen auf einen Gehalt an Kohlenoxyd. Er bediente sich dabei eines von ihm (*Z. klin. Med.* 136, 151 [1939]) näher beschriebenen Verfahrens, das noch einen Gehalt von 0,016 Vol.-% bzw. 0,1% Kohlenoxyd nachweisen läßt. Bei 15 Nichtrauchern, die sich in gesunden, gut durchlüfteten